Fraktion ÖDP / UWS

Fraktion ÖDP/UWS – Markus Kunzendorf, Berg 27, 82386 Oberhausen

An das
Landratsamt Weilheim-Schongau
Frau Landrätin Andrea Jochner-Weiß
Pütrichstr. 8

82362 Weilheim

Fraktion ÖDP/UWS
Markus Kunzendorf
Berg 27
82386 Oberhausen

Fraktionssprecher
Markus Kunzendorf
Tel. 0163 - 68 76 111

Oberhausen, den 02.03.2021

Antrag zur Umsetzung des Artenschutzgesetzes vom 1. August 2019 im Landkreis Weilheim-Schongau

Sehr geehrte Frau Landrätin,
sehr geehrte Kreisräte*innen,

am 13.9.2020 stellten wir eine Anfrage zur Umsetzung des Artenschutzgesetzes vom 1. August 2019 (siehe Anhang). Die Antworten zeigten, dass im Landkreis Schongau zwar schon einiges für den Artenschutz getan wird, aber es durchaus noch Möglichkeiten gibt, die Umsetzung des neuen Artenschutzgesetzes weiter zu verbessern. Eine möglichst rasche Umsetzung aller möglichen Artenschutzmaßnahmen ist dringend erforderlich, da der Rückgang der Biodiversität weiterhin voranschreitet – v.a. im ländlichen Raum.

Diesen Rückgang nennt die Leopoldina *besorgniserregend*. Unter anderem heißt es in einer Pressemitteilung zu einer neuen Studie: „*Der beobachtete Rückgang der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft in Deutschland wird zukünftig* ***die Funktionsfähigkeit der Agrarökosysteme einschränken und spürbare Folgen für Mensch und Umwelt haben****. Die Expertinnen und Experten weisen darauf hin, dass sich der Wert der Biodiversität nicht nach rein ökonomischen Kriterien bemessen lässt. Verursacht sehen sie den Rückgang an Tier- und Pflanzenarten durch ein Zusammenspiel vieler Faktoren. Diese seien auf intensivierte Landnutzung und biologisch-technische Innovationen zur Produktionssteigerung zurückzuführen. Die Autorinnen und Autoren der Stellungnahme sehen* ***akuten Handlungsbedarf, um die Biodiversität in der deutschen Agrarlandschaft zu schützen und zu fördern****.*“ (https://www.leopoldina.org/presse-1/pressemitteilungen/pressemitteilung/press/2744/).

Unter anderem nennt die Leopoldina auch die **Verantwortung der Kommunen**: „*Als sichtbare Vorreiter und Multiplikatoren sollten sie sich stärker dafür einsetzen, die biologische Vielfalt auf ihren Flächen zu erhalten, zu pflegen und zu erhöhen*.“ Hier sollte der Landkreis ein Vorbild sein.

Auch im Bereich **öffentlicher Wahrnehmung** kann der Landkreis eine Vorreiterrolle spielen, so die Leopoldina: *„Das Bewusstsein für die Bedeutung biologischer Vielfalt in der Agrarlandschaft sollte grundlegend gestärkt werden und muss sich auch in einem geänderten Konsumverhalten zeigen. Besonders wichtig ist es, die Bereitschaft zum Kauf biodiversitätsfreundlicher Produkte zu erhöhen und den Fleischkonsum zu reduzieren.“*

Der Erhalt der Biodiversität ist wesentlich, um langfristig die Funktionalität der Ökosysteme zu erhalten. Insofern erachten wir alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität nicht nur als Ausgabe, sondern als Investition in unsere Zukunft. Einen konkreten Finanzierungsplan von unserer Seite halten wir nicht für notwendig, da es sich u.E. nicht um eine freiwillige Leistung des Landkreises, sondern um eine Pflichtaufgabe handelt.

Wir beantragen daher:
Der Umweltausschuss / Kreistag möge beschließen, dass die Umsetzung des Artenschutzgesetzes vom 1. August 2019 auf Landkreis-Ebene so rasch wie möglich erfolgt, wobei folgende Maßnahmen vorrangig umgesetzt werden:

Die **Wertschätzung der biologischen Vielfalt** und die **aktive Umsetzung des Artenschutzgesetzes** soll in allen kreiseigenen Einrichtungen zur Leitlinie werden – erkennbar durch das Angebot von Nahrungsmitteln, durch weitere und regelmäßige interne Fortbildungen der MitarbeiterInnen, durch verstärkte Bildungsangebote an Schulen, durch weitere insektenfreundliche Begrünung kreiseigener Liegenschaften, und durch **Einbeziehung der biologischen Vielfalt als Maßstab für Entschlüsse im Kreistag**. Es gilt, ein **Beispiel für die Kommunen und BürgerInnen im Landkreis zu setzen**, um auch dort die Umsetzung von vielfältigen Maßnahmen im Natur- und Artenschutz anzuregen.
Dies soll auch durch Durchführung folgender Maßnahmen erfolgen:

1. Als Kriterium für die Entwicklung und Vergabe von Baumaßnahmen sollen Aspekte des Arten- und Naturschutzes maßgeblich mit bedacht werden.
2. Neu angelegte Außenanlagen im Umgriff kreiseigener Gebäude werden in Zukunft generell unter **Priorisierung einheimischer, insekten- und vogelfreundlicher Pflanzen** bepflanzt. Darunter fallen ein- und mehrjährige Blütenpflanzen (z.B. Wiesensalbei), sowie Gehölzpflanzen, deren Blüten oder Früchte Nahrung für Insekten und Vögel bieten (z.B. Linde, Felsenbirne, Weißdorn). Die Möglichkeit einer **nachträglichen Bepflanzung bei allen bereits bestehenden kreiseigenen Außenanlagen** soll **innerhalb von 5 Jahren** geprüft werden. Das Ergebnis der Prüfungen (mit den entsprechenden Kosten) wird dem Kreistag **jährlich** vorgelegt.
3. Das für insektenfreundliche Bepflanzung verwendete Saatgut soll – soweit vorhanden – von **heimischen Pflanzen** stammen. Dazu kann Saatgut aus heimischen Wiesen mit Hilfe von dem Samensammelgerät „Wiesefix“ geerntet werden. Dazu soll eine mögliche Kooperation mit dem LBV, der ein entsprechendes Sammelgerät besitzt, angestrebt werden. Regionale Naturschutzverbände sowie Mitarbeiter der Unteren

Naturschutzbehörde können ebenso helfen, das passende Saatgut zu finden bzw. Zu sammeln.

4. Die **Lichtverschmutzung** soll bei allen kreiseigenen Gebäuden auf das Notwendigste minimiert werden. Dies betrifft v.a. Außenbeleuchtung an Parkplätzen. Wenn irgend möglich, sollen Außen-Beleuchtungen mit insektenfreundlicher Beleuchtung ausgestattet werden.
5. Die in kreiseigenen Einrichtungen sowie Krankenhäusern ausgegebenen Speisen und Getränke sollen vorwiegend regional und / oder ökologisch erzeugt sein, so dass **bis 2030 möglichst 30 % der Lebensmittel aus ökologischem Anbau** stammen. Schulen und Krankenhäuser sollen regelmäßige Empfehlungen erhalten, wie sie ihr Angebot dementsprechend ändern bzw. ergänzen können, um das 30 % Ziel bis 2030 zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Maiken Winter
Markus Kunzendorf
Agnes Edenhofer
Franz Reßle
Manuela Vanni
Rudi Mach